



AGAPLESION  
HAUS BICKENBACH

WOHNEN & PFLEGEN

---

## VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)



ZUHAUSE IN CHRISTLICHER GEBORGENHEIT



**TOP 10**  
Attraktivste Arbeitgeber  
2020  
Für Schüler  
Öffentlicher Sektor  
**trendence**



**Aktion**  
**Saubere Hände**  
Alten- und Pflegeheime



## IMPRESSUM

### Herausgeber

HDV gemeinnützige GmbH  
Freiligrathstraße 8, 64285 Darmstadt  
T (06151) 602 - 711

### Geschäftsführung

Birgit Strack

### Fotonachweis

Marcus v. Amsberg, AGAPLESION

Für Satz- und Druckfehler keine Haftung.  
Irrtümer nicht ausgeschlossen.  
Änderungen vorbehalten.

Stand: August 2024

© HDV gGmbH, Darmstadt

[www.hdv.agaplesion.de](http://www.hdv.agaplesion.de)



Zugang zu unserem  
Online-Meinungs-  
bogen mit Hinweis  
zum Datenschutz

*Da das Verwenden der männlichen und weiblichen Bezeichnungen in einem Text oftmals die Lesefreundlichkeit einschränkt, benutzen wir in dieser Broschüre aus rein praktischem Grund überwiegend nur eine Form, sprechen damit aber stets alle Geschlechtergruppen an.*

## HERZLICH WILLKOMMEN IM AGAPLESION HAUS BICKENBACH

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Interesse an unserer Einrichtung.

Um Ihnen vor einer Entscheidung und ggf. Abschluss eines Wohn- und Betreuungsvertrages einen ersten Eindruck über das Leben im AGAPLESION HAUS BICKENBACH zu vermitteln, haben wir Ihnen diese VORVERTRAGLICHEN INFORMATIONEN zusammengestellt.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr, Sie oder Ihren Angehörigen zu begrüßen.

Ihre



Elena Isaak  
Einrichtungsleitung  
AGAPLESION HAUS BICKENBACH



# INHALTSVERZEICHNIS

Ihr Partner.....	7
Standort.....	7
Wohnen im AGAPLESION HAUS BICKENBACH .....	8
Unsere Pflege .....	10
Medizinische Versorgung.....	10
Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung .....	12
Hauswirtschaft.....	13
Verpflegung und Cafeteria .....	14
Verwaltung.....	15
Haustechnik.....	16
Veranstaltungen.....	16
Gottesdienste und Seelsorge.....	17
Freiwilliges Engagement .....	17
Einrichtungsbeirat.....	17
Leistungsentgelte und ihre Anpassung .....	17
Leistungsausschlüsse .....	22
Serviceangebote .....	23
Qualitätsprüfungen.....	23
Meinungsmanagement .....	23
Kontakt.....	24



## Ihr Partner

AGAPLESION ist bundesweit einer der führenden Gesundheits- und Pflegedienstleister für Seniorinnen und Senioren. Wir verstehen Altern als Teil des Lebens mit besonderen Herausforderungen. Möglichst lange gesund zu bleiben, selbstbestimmt und mit Würde zu leben – dafür setzt sich AGAPLESION ein.

Unter der Trägerschaft der HDV gemeinnützigen GmbH, die in der Tradition des Hessischen Diakonievereins steht, bieten wir unseren Bewohnern im AGAPLESION HAUS BICKENBACH ein Zuhause in christlicher Geborgenheit.

## Standort

Bickenbach ist eine Gemeinde im hessischen Landkreis Darmstadt-Dieburg und liegt an der nördlichen Bergstraße zwischen den Ballungsräumen Rhein-Main und Rhein-Neckar. Die Gemeinde zeichnet sich unter anderem durch die äußerst verkehrsgünstige Lage mit Anschluss an die Autobahn A5 und an die Bahnstrecke Frankfurt-Heidelberg aus.

Das AGAPLESION HAUS BICKENBACH befindet sich westlich des Bickenbacher Ortsrands und östlich der Bahnlinie. Die Entfernung zum Bahnhof beträgt etwa 500 Meter, den Ortskern erreicht man nach etwa einem Kilometer.

## Wohnen im AGAPLESION HAUS BICKENBACH

Das im Jahr 2011 erbaute AGAPLESION HAUS BICKENBACH ist eine Einrichtung für Wohnen & Pflegen, in der bis zu 120 Bewohner aller Pflegegrade gepflegt und betreut werden können. Neben dem vollstationären Pflegewohnen werden bis zu fünf Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Weiterhin bietet unsere Einrichtung einen Wohnbereich, der für 15 Menschen mit Demenz ausgerichtet ist. Der beschützte Bereich (mit Unterbringungsbeschluss) verfügt über spezielle Schließmechanismen, die das unkontrollierte Verlassen des Wohnbereichs einschränken.

Lichtdurchflutete Räume und eine geschmackvolle Einrichtung tragen in unserem Haus zum stetigen Wohlbefinden bei. Die Wohnbereiche 1, 2 und 3 unserer Einrichtung sind auf drei Stockwerke verteilt und verfügen jeweils über 35 Bewohnerzimmer. Durch zwei Aufzüge können alle Wohnbereiche bequem erreicht werden. Die Zugänge sind barrierefrei und leicht mit Gehhilfen, Rollatoren und Rollstühlen zu passieren. Flure und Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

In jedem Wohnbereich befindet sich ein gemütliches gemeinsames Wohnzimmer, ein geräumiger Aufenthaltsbereich mit eingebauter Küche, ein ansprechend gestalteter Therapie-raum und ein Stützpunkt für den Pflegedienst. Im 2. und 3. Obergeschoss befindet sich ein weiterer Veranstaltungsraum mit Blick auf den Melibokus, in dem die Veranstaltungen aus unserem Wochenprogramm stattfinden. Ein Wellnessbad mit großer Badewanne befindet sich im Wohnbereich „Geronto“ und im 2. Obergeschoss. In allen drei Stockwerken lädt jeweils ein großer Balkon mit Sitzgelegenheiten zum gemeinsamen Verweilen ein.

Das AGAPLESION HAUS BICKENBACH verfügt ausschließlich über geräumige Einzelzimmer. Jedes Zimmer ist bei Einzug mit einem Pflegebett, einem Nachttisch, einem großen Einbauschrank sowie einem seniorenrechteten Telefon und einem Hausnotrufsystem ausgestattet. Ein Fernsehanschluss ist vorhanden. Zu jedem der ca. 20 m<sup>2</sup> großen Zimmer gehört ein eigenes Badezimmer mit Toilette, Waschbecken, Spiegelschrank und barrierefreier Dusche. Zur individuellen Gestaltung des eigenen Wohnraums ist das Mitbringen vertrauter Möbelstücke ausdrücklich erwünscht. Die Haltung von Haustieren kann in einem persönlichen Gespräch geklärt werden.



Vor der Cafeteria befindet sich eine großzügige Sonnenterrasse, die zum Verweilen und Entspannen einlädt. Die Terrasse geht in den schönen Garten mit Brunnen, Pflanzbeeten und zahlreichen Sitzgelegenheiten über. Für unseren beschützten Wohnbereich steht ein eingefasster Teil der Gartenanlage zur Verfügung.

Das Gebäude kann komplett umfahren werden. Entsprechende Parkmöglichkeiten sind ausgewiesen.

## Unsere Pflege

Als Einrichtung eines diakonischen Trägers sind wir uns der Verantwortung bewusst, die wir gegenüber den uns anvertrauten Menschen tragen. Unser Leitsatz „Vertraue Gott. Liebe deinen Nächsten. Achte auf dich selbst.“ ist Maßgabe für unser tägliches Handeln. Wir setzen uns dafür ein, dass Pflege und Betreuung in unserer Einrichtung in fachlich begründeter und kompetenter Arbeit verwirklicht werden.

Unser Ziel ist es, in einer Atmosphäre von Zuwendung und Geborgenheit die Eigenständigkeit unserer Bewohner zu erhalten und aktiv zu fördern. Die fachkundige Pflege und Betreuung wird durch qualifizierte Mitarbeiter sichergestellt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung genießen in unserem Haus einen hohen Stellenwert.

## Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung soll durch die niedergelassenen Haus- und Fachärzte übernommen werden. Die Durchführung der allgemeinpraktischen sowie der fachärztlichen Behandlung erfolgt in Absprache mit dem Pflegepersonal der Wohnbereiche. Bei auftretenden Notfällen benachrichtigen wir über die zentrale Leitstelle den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Mehrere Krankenhäuser befinden sich in unmittelbarer Umgebung.



Wir erbringen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der ärztlichen Anordnung, sofern sie von dem behandelnden Arzt delegiert werden und kein besonders hoher Bedarf an medizinischer Behandlungspflege i. S. d. § 37 Abs. 2 S. 3 SGB V vorliegt.

In enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Medizinerinnen tragen wir die Verantwortung für die Durchführung der verordneten Behandlung und die Gabe der Medikation mit. Die Einrichtung stellt die Beschaffung der notwendigen Medikamente durch die Zusammenarbeit mit einer Vertragsapothekensicher nach § 12 a Apothekengesetz sicher, sofern der Bewohner dem zustimmt. Verordnete Maßnahmen bezüglich der medizinischen Rehabilitation werden durch zugelassene externe Therapeuten in unseren Räumlichkeiten erbracht.

In Bezug auf die zahnärztliche Versorgung bieten Zahnärzte aus Bickenbach und Bensheim nach Absprache Termine zur Beratung, Vorsorge und Untersuchung in unserer Einrichtung an. Bei der Terminabsprache ist das Pflegepersonal des jeweiligen Wohnbereichs gerne behilflich. Weiterhin haben wir Kooperationsverträge mit einer neurologischen Gemeinschaftspraxis und Hautarztpraxis geschlossen und können daher auch in diesem Bereich regelmäßige Visiten in unserer Einrichtung anbieten.

Das Recht auf freie Arztwahl bleibt selbstverständlich stets unberührt.

Wir arbeiten eng mit dem Palliativteam des AGAPLESION ELISABETHENSTIFT in Darmstadt und einem Hospizverein Pfungstadt und nördliche Bergstraße e.V. zusammen.

## Betreuungsangebote / zusätzliche Betreuung

In unserer Einrichtung unterstützen wir unsere Bewohner auf Wunsch bei der Gestaltung ihres Lebens- und Wohnumfelds nach ihren persönlichen Vorstellungen. Dabei tragen wir Sorge für Begegnungen und Austausch innerhalb unserer Einrichtung. Das Aufgabengebiet der Betreuung umfasst die psychosoziale Einzelbetreuung und Begleitung unserer Bewohner sowie die Koordination und die Umsetzung von hausinternen Aktivitäten und Beschäftigungsangeboten während des Tages. Des Weiteren werden Ihnen spezifische Gruppenange-

bote wie beispielsweise die Gymnastik- und Bewegungsgruppe, das Gedächtnistraining und der Singkreis angeboten, die im „Wochenprogramm“ unserer Einrichtung aufgeführt sind.

Wir führen zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen durch, die unsere Bewohner der Pflegegrade 1–5 in ihrer Lebensführung unterstützend begleiten. Dadurch können das Wohlbefinden und die Lebensqualität gefördert und das psychische und physische Befinden positiv beeinflusst werden. Hierfür eingesetzte zusätzliche Betreuungskräfte führen bewohnerbezogene Einzel- und Gruppenaktivitäten durch.

## Hauswirtschaft

Durch die regelmäßige und sachkundige Reinigung und Pflege des überlassenen Wohnraumes, der Gemeinschaftsbereiche, der Sanitärflächen, der Toilette einschl. Leerung der Abfallbehälter wird sowohl zur Behaglichkeit als auch zur Werterhaltung des Gebäudes, der Wohnräume und der Ausstattungsgegenstände beigetragen. Um eine angenehme und einladende Atmosphäre zu schaffen, werden alle Gemeinschaftsräume liebevoll entsprechend der Jahreszeit geschmückt.

Bei der Wäscheversorgung stellen wir einen zuverlässigen, sorgfältigen und zeitnahen Ablauf unter Erfüllung der hygienerechtlichen Auflagen sicher. Die gesamte Wäsche des AGAPLESION HAUS BICKENBACH wird einem externen Dienstleistungsunternehmen übergeben. Auch die Wäsche der Bewohner wird extern gewaschen, getrocknet, gebügelt bzw. zusammengelegt und anschließend wieder von unserem Personal – bzw. auf Wunsch von den Bewohnern selbst – in die Schränke eingeräumt. Bitte achten Sie darauf, dass die Privatwäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet ist. Die Durchführung von Handwäsche und der chemischen Reinigung zählen nicht zur Regelleistung der Einrichtung. Der Wäshedienst umfasst des Weiteren Bereitstellung, Reinigung und Instandhaltung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche.

Unseren Bewohnern werden kostenlos Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf können Sie von uns kurzfristig Hygieneartikel erhalten.

## Verpflegung und Cafeteria

Die Leistung der Verpflegung umfasst die Speise- und Getränkeversorgung inklusive des dazugehörigen Einkaufs, die Zubereitung der Speisen, das Eindecken und Abräumen der Tische, die hiermit im Zusammenhang stehenden Reinigungsarbeiten und Müllentsorgung sowie bei pflegerischem Bedarf das Servieren der Speisen in den Wohnbereichen.

In unserer Einrichtung wird eine vor Ort täglich frisch zubereitete Vollverpflegung nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen angeboten. Schon- bzw. Diätkost ist bei Vorliegen einer ärztlichen Verordnung möglich. Der wöchentliche Speiseplan berücksichtigt die Wünsche unserer Bewohner und enthält auch regelmäßig typische Gerichte der regionalen Küche. Die Speiseversorgung erfolgt über ein Schöpfsystem, das sicherstellt, dass Bewohner spontan zwischen verschiedenen Hauptkomponenten und Sättigungsbeilagen wählen können. Die Portionsgrößen orientieren sich dabei an dem individuellen Bedarf sowie an den Wünschen der Bewohner. Selbstverständlich wird auf die individuellen Bedürfnisse besondere Rücksicht genommen und ihren Fähigkeiten bezüglich der Nahrungsaufnahme Rechnung getragen. Sofern der Bewohner aufgrund ärztlicher Anordnung die Kost nicht in Anspruch nehmen kann und andere Nahrung (z. B. Sondennahrung) erhält, besteht die Verpflegungsleistung des Einrichtungsträgers in der Versorgung der Sonde. Die Verabreichung der Sondennahrung stellt eine Erfüllung der Verpflegungsleistung dar. Die Sondennahrung sowie hochkalorische Kost selbst sind nicht Gegenstand der Leistungen der Einrichtung. Ihre Kosten werden zurzeit von der Krankenversicherung getragen.

Die Mahlzeiten werden wahlweise im Speisesaal oder in den Essbereichen der Wohnbereiche angeboten. Die Speisezeiten sind vor Ort einsehbar. Zwischenmahlzeiten werden bei Bedarf ausgegeben. Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs wie Tee oder Kaffee, Mineralwasser und ein weiteres Getränk sind erhältlich. Darüber hinaus können zusätzliche Getränke käuflich erworben und in die Zimmer geliefert werden. Die Bezahlung erfolgt über die monatliche Abrechnung der Einrichtungskosten.



Ein zentraler Treffpunkt für unsere Bewohner sowie für ihre Besucher ist die hausinterne Cafeteria, die ein abwechslungsreiches Kuchenangebot bereithält und zum geselligen Beisammensein einlädt. In der Cafeteria befinden sich zudem diverse Gesellschaftsspiele, die oft und gerne genutzt werden.

## Verwaltung

In der Verwaltung werden die administrativen Arbeiten zu dem Aufenthalt in der Einrichtung bearbeitet. Eine vertrauensvolle Beratung in Fragen zu Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden erfolgt auch in dieser Abteilung. Zu den weiteren Tätigkeiten gehören unter anderem die Handhabung der Telefonzentrale, die Stammdatenverwaltung, die Pflege der Bewohnerakten, die Bearbeitung und Weiterleitung der Post, der täglich anfallende Schriftverkehr sowie der Empfang von Besuchern und die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner.

## Haustechnik

Der Einrichtungsträger stellt die laufende Wartung aller technischen Anlagen sowie die laufende Instandhaltung und Instandsetzung der Raum- und Sachausstattung sicher. Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, sofern Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Auch die Pflege der Außenanlage und die Müllentsorgung gehören zum Aufgabengebiet.

**Die Nutzung eigener, ortsveränderlicher elektrischer Geräte** in der Einrichtung (z. B. Radio, Fernseher, Haartrockner, Elektrorasierer, Ladegeräte für Handys, Verlängerungskabel, elektrischer Fensterschmuck etc.) macht eine regelmäßige Elektroprüfung nach DGUV V 3 erforderlich. Der Bewohner ist verpflichtet, alle eingebrachten Geräte zu melden und eine entsprechende Prüfung nachzuweisen. Bei der Einbringung neuer elektrischer Geräte genügt die Vorlage einer Bestätigung des Herstellers oder des Lieferanten, dass das Gerät den Verordnungen zum Produkthaftungsgesetz genügt. Die Kosten der vorgeschriebenen Prüfung der im Bewohnereigentum befindlichen Geräte werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

## Veranstaltungen

Das AGAPLESION HAUS BICKENBACH ist in das öffentliche Leben integriert und versteht sich als Ort der Begegnung für Menschen aller Generationen. In unserer Einrichtung wird für ein abwechslungsreiches Veranstaltungsangebot gesorgt. In der monatlichen Ausgabe unserer Hauszeitung „Haus Bickenbach AKTUELL“ berichten wir regelmäßig nicht nur über Dinge, die unsere Einrichtung betreffen, sondern auch über Jahreszeitliches und Wissenswertes. Die Kontaktpflege zu den Angehörigen unserer Bewohner wird als wichtige Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Versorgung angesehen. Wir verstehen unter Angehörigenarbeit einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Bezugspersonen unserer Bewohner und den Mitarbeitern. Zusätzlich laden wir mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Angehörigenabend ein, der interessierten Angehörigen die Möglichkeit gibt, Meinungen und Anregungen zu thematisieren.

## Gottesdienste und Seelsorge

Wir koordinieren religiöse und seelsorgerische Angebote. Die Vertreter der Evangelischen Gemeinde Bickenbach und der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Seeheim-Jugenheim halten alle 14 Tage abwechselnd Gottesdienste in unserer Einrichtung. In der Zeit zwischen den Gottesdiensten finden Andachten statt. Die genauen Termine werden rechtzeitig angekündigt. Sollte ein persönlicher Besuch eines Pastors, eines Seelsorgers oder ein Vertreter einer anderen Glaubensgemeinschaft gewünscht sein, stellen wir gerne den Kontakt dazu her.

## Freiwilliges Engagement

Der Alltag in unserem Haus wird in vielerlei Hinsicht durch ehrenamtliche Helfer bereichert. Durch ihr Engagement tragen sie zum Wohlergehen unserer Bewohner bei. So sorgen sie beispielsweise durch regelmäßige Besuche für Abwechslung und neuen Gesprächsstoff oder führen in Absprache mit der Betreuung zusätzlich selbst kleinere Veranstaltungen bzw. Gruppenaktivitäten durch.

## Einrichtungsbeirat

In unserer Einrichtung besteht ein eigener, aktiver Einrichtungsbeirat. Der Gesetzgeber sieht den Einrichtungsbeirat als zentrales Mitwirkungs-gremium, das die Interessen der Bewohner in Angelegenheiten des Einrichtungsbetriebes vertritt. Somit kann jeder Einzelne einen Beitrag zu der Wohnkultur des Hauses, der Verpflegung und der Freizeitgestaltung leisten.

## Leistungsentgelte und ihre Anpassung

Die Leistungsentgelte werden in Verhandlung zwischen den Pflegekassen, den Sozialhilfeträgern und dem Träger der Einrichtung für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Sind die



Auslagen und Kosten nachweislich gestiegen oder Steigerungen zu erwarten, können nach Ende dieses Zeitraums neue Leistungsentgelte verhandelt werden. Sollte dieser Fall eintreten, wird die Erhöhung der Leistungsentgelte von uns angekündigt.

Die Leistungsentgelte für die pflegebedingten Aufwendungen richten sich nach dem individuellen Betreuungs- und Pflegebedarf der jeweiligen Bewohner. Verändert sich die Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeit des Bewohners außerhalb der im Abschnitt Leistungsausschluss bezeichneten besonderen Bedarfe, ist die Einrichtung verpflichtet, die Leistungen an einen erhöhten oder verringerten Betreuungsbedarf anzupassen und dem Bewohner eine entsprechende Änderung des Wohn- und Betreuungsvertrages anzubieten. Die Anpassung ist dem Bewohner mitzuteilen und zu erläutern. Der Einrichtungsträger ist bei Bewohnern, die Leistungen i. S. d. SGB XI oder SGB XII erhalten, zur Leistungs- und Vertragsanpassung durch einseitige Erklärung berechtigt, einer Zustimmung des Bewohners bedarf es in diesem Falle nicht. Im Übrigen kann der Einrichtungsträger eine Erhöhung des Entgelts verlangen, wenn sich seine bisherige Berechnungsgrundlage verändert und die Anforderungen des § 9 WBVG i. V. m. § 7 Abs. 2 S. 2 und 3 WBVG eingehalten sind.

Der beigelegten Entgelttabelle entnehmen Sie bitte die anfallenden Kosten für unsere Leistungen, die Erstattungsbeträge der Pflegeversicherung sowie den zu zahlenden Eigenanteil. Im Falle der vollständigen Versorgung mit Sondennahrung reduziert sich das Entgelt für Verpflegung nach den derzeit geltenden Bedingungen des Rahmenvertrags gemäß § 75 SGB XI über die Kurzzeitpflege im Land Hessen (bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege) bzw. über die vollstationäre pflegerische Versorgung (bei Dauerpflege).

Seit 01.01.2022 übernimmt die Pflegeversicherung für Bewohner mit Pflegegrad 2-5 einen Leistungszuschlag nach § 43c SGB XI, der den Eigenanteil an pflegebedingten Aufwendungen mindert. Die Höhe des Leistungszuschlages ist gestaffelt und richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes des Bewohners in einer stationären Pflegeeinrichtung. Je länger eine Bewohnerin oder ein Bewohner im Pflegeheim wohnt, desto höher sind die Leistungszuschläge auf den Eigenanteil bei den Pflegekosten.

Das Entgelt für Unterkunft dient nicht der Abgeltung der Leistung der Raum- und Sachaus-

stattung, sondern vergütet die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, soweit sie nicht zur Verpflegung zählen.

Der Entgeltbestandteil 'Investitionskosten' beinhaltet Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung, Aufwendungen für Nutzung von Gebäuden sowie Abschreibungen auf betriebsnotwendige Gebäude, technische Anlagen, Einrichtungen und Ausstattungen. In Einrichtungen mit gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für Selbstzahler richtet sich die Höhe dieses Entgeltes für den Fall, dass der Bewohner Leistungen der Sozialhilfe erhält, nach der mit dem Sozialhilfeträger abgeschlossenen Vergütungsvereinbarung.

Die Höhe des Zuschlags für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI entnehmen Sie bitte ebenfalls den Entgelttabellen. Dieser Zuschlag wird von der gesetzlichen Pflegeversicherung als Sachleistung an die Einrichtung gezahlt. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist. Sie haben diesen Zuschlag dann selbst an die Einrichtung zu entrichten.

Sie können Ansprüche auf Leistungen der Sozialhilfe zur Deckung der Kosten der vollstationären Pflege geltend machen. Hierzu ist es zwingend erforderlich, fristwährend (d.h. mindestens eine formlose Anzeige) vor Beginn des Wohn- und Betreuungsvertrages bzw. vor Einzug des Bewohners den zuständigen Träger der Sozialhilfe zu informieren. Eine Übernahme von Kosten für einen Zeitraum vor Eingang der fristwährenden Mitteilung ist sozialhilferechtlich ausgeschlossen und führt zu Finanzierungslücken.

Die Einrichtung hat mit den Kostenträgern keine Vergütungssätze unterhalb des Pflegegrades 1 vereinbart. Dem Bewohner ist bekannt, dass in diesem Fall seine Pflegekasse, die Beihilfestelle (und ggf. auch der Sozialhilfeträger) keine Leistungen gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich für diesen Fall, das Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten. Bewohner mit einem Hilfebedarf unterhalb des Pflegegrades 1 können daher nur

auf Basis des Entgelts des Pflegegrades 1 aufgenommen werden. Dem Bewohner ist auch bekannt, dass im Falle einer Einstufung in den Pflegegrad 1 seine Pflegekasse nur die Kosten der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI übernimmt und der Sozialhilfeträger keine Leistungen als Hilfe zur Pflege gewährt. Der Bewohner verpflichtet sich, das nicht von der gesetzlichen Pflegekasse als Sachleistung übernommene Entgelt vollständig aus eigenem Einkommen/Vermögen zu leisten.

Für Angebote von Zusatzleistungen nach § 88 SGB XI und sonstigen Leistungen der Einrichtung entstehen zusätzliche Kosten. Zusatzleistungen sind Komfortleistungen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung, sowie zusätzliche pflegerisch-betreuende Leistungen i. S. d. § 88 SGB XI. Zu den sonstigen Leistungen zählen weitere Leistungen außerhalb des Bereichs der Pflege und hauswirtschaftlichen Versorgung. Preise für Zusatzleistungen und für sonstige Leistungen entnehmen Sie den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages. Auch diese Kosten werden in der Regel nicht vom Sozialhilfeträger übernommen.

Im Rahmen der Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege erhalten gesetzliche pflegeversicherte Bewohner seit dem 01.01.2017 von ihrer Pflegekasse die in der Entgelttabelle aufgeführten Zuzahlungen sowie einen Entlastungsbeitrag. Die Inanspruchnahme von Leistungen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist auf eine von der gesetzlichen Pflegeversicherung festgelegte Jahreshöchstgrenze gedeckelt. Nach den Vorgaben der §§ 42 Abs. 2, 39 Abs. 2 SGB XI können nicht aufgebrauchte Leistungsbeträge der Pflegekasse von Kurzzeitpflege zu Verhinderungspflege übertragen werden. Soweit bei gesetzlich pflegeversicherten Bewohnern das Jahresbudget für die Kurzzeitpflege noch nicht aufgebraucht ist, werden die Leistungen der Kurzzeitpflege anteilig als Sachleistung über die Pflegekasse abgerechnet.

Der Entlastungsbeitrag nach § 45b SGB XI kann dem Bewohner von der gesetzlichen Pflegeversicherung zusätzlich als Erstattungsleistung gewährt werden. Jedoch muss der Bewohner den Antrag dafür bei der zuständigen Pflegekasse stellen.

Der pfeletägliche Zuschlag für zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 84 Abs. 8 SGB XI bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege kann der Entgelttabelle ent-

nommen werden. Versicherte der privaten Pflegeversicherung haben im Rahmen ihres vertraglich vereinbarten Versicherungsschutzes einen Anspruch auf eine Erstattung in entsprechender Höhe, bei Beihilfebezug anteilig. In diesem Fall erhöht sich der beim Bewohner verbleibende nicht erstattungsfähige Anteil um den Betrag, der nicht durch die Leistungen der privaten Pflegeversicherung in Kombination mit der Beihilfeleistung gedeckt ist.

Der konkrete Eigenanteil des Bewohners bei Kurzzeit- und Verhinderungspflege richtet sich danach, in welchem Umfang Sachleistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung zur Finanzierung des Aufenthalts eingesetzt werden und noch nicht im laufenden Kalenderjahr (ggf. anteilig) verbraucht sind. Der grundsätzlich zu tragende Eigenanteil kann der Entgelttabelle entnommen werden.

Über die konkreten Leistungsansprüche des Bewohners gegenüber seiner Pflegekasse hat die Einrichtung jedoch keine Informationen, der Bewohner muss sich den Umfang bereits in Anspruch genommener Leistungen durch seine Pflegekasse bestätigen lassen. Der Bewohner/Betreuer muss erstattungsfähige Leistungen mit der gesetzlichen oder privaten Pflegeversicherung/Beihilfestelle vor dem Einzug abstimmen.

## Leistungsausschlüsse

Bestimmte Bewohnergruppen/Krankheitsbilder können wir in unserer Einrichtung nicht versorgen: Wachkoma, apallisches Syndrom, Phase F, Beatmungsbedürftigkeit, Suchtmittelabhängigkeit, chronisch mehrfach geschädigte Alkoholiker, Korsakow Syndrom, besonderer Versorgungsbedarf in Form laufender Beaufsichtigung sowie im Wohnbereich „Allgemeine Dauerpflege“ therapeutisch schwer beeinflussbare Verhaltensauffälligkeiten.

Sofern der Bewohner eine Beeinträchtigung seiner Selbstständigkeit und seiner Fähigkeiten entwickelt, die unter diese Ausschlusskriterien fallen, ist der Einrichtungsträger zur Leistungsanpassung nicht verpflichtet. Im Falle des Eintritts eines derartigen Hilfebedarfs besteht das Recht des Einrichtungsträgers auf fristlose Kündigung des Wohn- und Betreuungsvertrages.

## Serviceangebote

**Friseur / Fußpflege:** Externe Dienstleister bieten dieses Angebot in unserem Haus an. Die Abrechnung erfolgt direkt über den jeweiligen Anbieter.

## Qualitätsprüfungen

Entsprechend den Richtlinien des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MD) finden einmal jährlich Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen statt. Die zu überprüfenden Bereiche sind in einem Prüfkatalog des MD festgelegt. Weiterhin führen die Landesbehörden Prüfungen durch. Zudem wurde uns vom Heimverzeichnis der „Grüne Haken“ für Verbraucherefreundlichkeit verliehen. Gerne können Sie in die Ergebnisberichte Einsicht nehmen. Über unsere Webseite sowie über Webportale ([www.pflege-navigator.de](http://www.pflege-navigator.de), [www.bkk-pflegefinder.de](http://www.bkk-pflegefinder.de), [www.pflegelotse.de](http://www.pflegelotse.de)) erhalten Sie alle wesentlichen Informationen über unsere Einrichtung sowie Informationen zur Qualität der erbrachten Leistungen.



## Meinungsmanagement

Für alle Bewohner, deren Angehörige sowie für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung besteht die Möglichkeit, Meinungen und Anregungen einzubringen – entweder auf speziell dafür vorgesehenen Meinungsbögen oder online auf unserer Webseite. Eine umgehende Bearbeitung wird dadurch sichergestellt. In den Anlagen des Wohn- und Betreuungsvertrages sind darüber hinaus weitere externe Ansprechpartner genannt, die für Anregungen und Anfragen zuständig sind.

## KONTAKT

Für weitergehende Fragen oder zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wenden Sie sich gerne an:

**Elena Isaak**  
Einrichtungsleitung

T (06257) 50 64 - 444  
F (06257) 50 64 - 499  
elena.isaak@agaplesion.de



AGAPLESION HAUS BICKENBACH  
Auf der Alten Bahn 8  
64404 Bickenbach

[www.hdv.agaplesion.de](http://www.hdv.agaplesion.de)

Lernen Sie uns kennen:



Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG) zum Wohn- und Betreuungsvertrag für stationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI)